Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 2.2 - Kultur, Bildung und Sport Kulturbüro
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Monika Bistram 563 6545 563 4633 monika.bistram@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.10.2005
	Drucks.-Nr.:	**VO/1269/05/1-A** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.11.2005	**Kulturausschuss**	**Entgegennahme o. B.**

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der SPD-Fraktion vom 18.10.05 zu indirekten Leistungen des Kulturbüros

Grund der Vorlage

Anfrage der SPD- Fraktion vom 18.10.2005 zu den indirekten Leistungen des Kulturbüros.
Hier: Antwort der Verwaltung vom 18.10.2005.

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung vom 18.10.2005 zur Anfrage der SPD- Fraktion im Rat der Stadt vom 18.10.2005 zu den indirekten Leistungen des Kulturbüros
wird entgegen genommen o. B..

Unterschrift

(Drevermann)
Beigeordnete

Begründung

1.) Von den im Haushaltsplan aufgeführten Einrichtungen
Bergischer Geschichtsverein, Müllers Marionettentheater, Kindermuseum, Forum e.V., Else- Lasker- Schüler- Gesellschaft und Theater in Cronenberg (TIC) erhält eine Einrichtung, nämlich das TIC, zusätzlich eine indirekte Förderung in Höhe des Mietzinses.

Eine ausschließlich indirekte Förderung in Form des Mietzinses erhält des Literaturhaus e. V., ggf. projektbezogene Zuschüsse.

Die Förderung der Begegnungsstätte Alte Synagoge ist durch einen gesonderten Vertrag geregelt.

2.) Eine Reihe jährlicher Zuwendungen werden aus dem Haushaltsplan bedient.
Diese Zuwendungen gelten für

BBK, BKG, GEDOK, Backstubengalerie, Kindermuseum

Anmietung von Ateliers in der Wiescherstr auf Grund einer vertraglichen Bindung

Mietsubventionen zur Sicherung des Kulturstandortes Immanuelskirche in Barmen.

Darüber hinaus werden weitere Einrichtungen nicht institutionell, sondern durch bislang jährliche Zuschüsse „regelgefördert“:

Zuschüsse für div. Veranstaltungsorte (Färberei, Bandfabrik u. a.) und Vereine (z. B. Jazz AGE)

3.) Indirekte Förderung in Form von Bereitstellungen u. a. erfolgt auf Antrag im Einzelfall gem. Vereinbarung mit dem Anbieter (z. B. Stroer) oder im Rahmen eines vereinbarten Kontingentes
(Medienausleihe, Materialpool).

4.) Ausstellungsflächen in städtischen Gebäuden (z.B. Rathaus, Treppenhäuser) werden auf Antrag im Einzelfall vom Vermieter zur Verfügung gestellt.